

Verband Sonderpädagogik □□ Landesverband Thüringen e. V.
Post: Am alten Markt 9, OT Günthersleben, 99869 Drei Gleichen

Thüringer Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Herrn Minister Helmut Holter
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Landesvorsitzende
Gisela Langer
Am alten Markt 9
OT Günthersleben
99869 Drei Gleichen
Tel. (036256) 2 00 90
Fax (036256) 2 01 90
Handy 0170/8655180
Mail vorstand@vds-thueringen.de

Drei Gleichen, dem 20. Mai 2020

Kriterien für die Erweiterung des Präsenzunterrichts für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache, Körperlich-Motorische Entwicklung, Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrter Herr Minister,

ich nehme Bezug auf § 8 (3) der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Co-2 (ThürSARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung – ThürSars-CoV-2-MaßnFortentwVO-) und Ihren Erläuterungen anlässlich der Pressekonferenz am 12. Mai 2020. Hierbei würdigen wir besonders die Aussagen, dass den Schulleiterinnen und Schulleitern der Thüringer Schulen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Schulöffnungen nach dem mehrwöchigen Individuallernens in häuslicher Umgebung eine hohe Eigenverantwortung übertragen wurde. Dennoch sehen wir die Notwendigkeit für den „Neustart“ des Lernens in der Klassengemeinschaft für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, besonders für diejenigen, die sich im Gemeinsamen Unterricht befinden, den Schulen allgemeingültige Kriterien an die Hand zu geben, die auch individuell angepasst werden können/sollen, aber im Kern die Grundrichtung vorgeben.

Nachfolgend erhalten Sie eine Zusammenstellung der für den Verband Sonderpädagogik - Landesverband Thüringen e. V. wichtigen **Kriterien für den Schulbeginn nach der Corona bedingten Zwangspause für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** in den sechs Förderschwerpunkten, in denen sich das Lernen besonders von der allgemeinen Schulnorm abgrenzt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Die Kriterien sollen als Anregung dienen. Dabei ist die Bildungsgerechtigkeit immer im Blick. Der Verband sieht das Aufleben der sozialen Integration mit der Rückkehr in die Schulen nicht als Selbstläufer. Die klaren Aufträge im Gemeinsamen Unterricht müssen erneuert werden. Der Schutz der Gesundheit und die oft notwendige körperliche Nähe sind in Einklang zu bringen.

Vor dem Hintergrund der bereits über einen langen Zeitraum bekannten personellen Engpässen durch erheblichen Personalmangel warnt der Verband vor einer Überlastung in schulischen Bereichen.

Allgemeine Vorbemerkungen

- Wechselunterricht: 1/2 Klasse in A Woche und 1/2 Klasse in B-Woche, wenn aus Kapazitätsgründen nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in die Schule kommen können. (Wir sehen hier eine bessere Planbarkeit für das Lehrpersonal und die Eltern, die sich u. E. auch auf die Schülerinnen und Schüler positiv auswirken wird. Bei täglichem Wechsel der Gruppen ist ein Chaos vorprogrammiert.)
- möglichst wenig Personal- und Raumwechsel
- versetzte Pausenzeiten
- Berufsberatungstermine müssen stattfinden
- Befürchtungen, es werden aufgrund der Situation keine Sonderpädagogischen Gutachten geschrieben, müssen entkräftet werden.
- Schulleitungen brauchen die Möglichkeiten, Planungsgespräche für das kommende Schuljahr führen zu können (Daran nehmen oft auch schulfremde Personen aus anderen Regionen Thüringens teil.)
- Planungssicherheit schaffen
- Steuerung der Schülertransporte
- schnelle Erfassung von Schulabstinz (Dunkelziffer), um eingreifen bzw. niederschwellige Angebote machen zu können

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erwarten wir ein klar formuliertes Wiedereinstiegszenario, das sich, aufgrund der vulnerablen Schülerschaft, von dem Konzept für andere Schulen unterscheiden muss. Unter Beachtung der heterogenen Entwicklungsniveaus von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist ein Wiedereinstieg nach Jahrgängen nicht sinnvoll

Uns ist bei allen Herausforderungen wichtig, dass das Recht auf Bildung für alle Schülerinnen und Schüler gelten muss und nicht denjenigen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung die Möglichkeit eines Schulbesuches zu lange verwehrt wird. Auch diese Gruppe ist heterogen vulnerabel jedoch nicht zwangsläufig eine Risikogruppe.

-Bei allem Verständnis für die jetzige, schwierige Situation weisen wir darauf hin, dass der oben genannte Schülerkreis doch in vielen Fällen von digitalen Bildungsangeboten nicht erreicht oder unterrichtet werden kann. So ist es z. B. für Schülerinnen und Schüler mit schweren und mehrfachen Behinderung unabdingbar die körperorientierte und basale Art der Kommunikation und Entwicklung zu ermöglichen. Andere Schülerinnen und Schüler sind zwar durch digitale Angebote sehr gut zu erreichen, machen jedoch durch die Vereinzelung erhebliche Rückschritte in der sozialen Interaktion und Kommunikation. Wir sehen dies insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Autismusspektrumstörungen. Eltern und Personensrgeberechtigte der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt GE leisten seit über neun Wochen eine 24 Stunden Betreuung an sieben Tagen in der Woche. Dies überfordert die Angehörigen und führt zu Belastungsreaktionen und nachvollziehbarem Stress für alle Familienmitglieder.

Förderschwerpunkt Hören

Für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen treten besonders gravierende Probleme in der Kommunikation auf. Sie sind in besonderem Maß auf diese angewiesen, um am schulischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Das ist unabhängig ob der Unterricht an einem

Förderzentrum oder im Gemeinsamen Unterricht stattfindet. Genauso betroffen sind die Pausen und der Schülertransport.

Die Grundregeln sind: Geringer Abstand, Zuwendung, Blickkontakt, uneingeschränkte Sicht des Mundbildes und der Gesichtsmimik.

Als besondere Herausforderung wird das Tragen vom Mund-Nase-Schutz gesehen. Hier sollten transparente Visiere statt Masken Verwendung finden.

Neben den individuellen Hörhilfen (Hörgeräte, Cochlea Implantate usw.) sollen Übertragungsanlagen zum Einsatz kommen, mit deren Hilfe die Sprache des Lehrpersonals sowie die der Mitschülerinnen und -schüler übermittelt werden können. Dadurch wird die Sprache von Störgeräuschen und Raumakustik nicht beeinflusst, das Signal-Rausch-Verhältnis wird verbessert, Entfernungen überbrückt und die Sprache kann besser verstanden werden.

Das Genannte gilt für alle Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen unterschiedlichen Grades. Problematisch wird gesehen, dass bei Lernvideos in der Regel die gebärdensprachlichen Ergänzungen und umgekehrt bei Gebärdenvideos die Untertitel fehlen.

Förderschwerpunkt Sehen

Im Bereich der Beschulung von blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern im überregionalen Förderzentrum Sehen und im Gemeinsamen Unterricht sowie die Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang individuelle Lebensbewältigung an diesem Förderzentrum gestaltet sich die Einhaltung der Hygienebedingungen ohne direkten Körperkontakt äußerst schwierig. Dazu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gebietskörperschaften kommen, in denen die Infektionsraten unterschiedlich sind.

Förderschwerpunkt Sprache

Hier wird in besonderem Maß das fehlende Fachpersonal gesehen, um einen problemlosen Wiedereinstieg in das schulische Leben zu gewährleisten. Das gewohnte Personal ist die wichtigste Stütze zum Gelingen der sozialen Integration. Ein weiterer, wichtiger Baustein, auf den die Schülerinnen und Schüler in diesem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt angewiesen sind, sind kommunikationsbetonte Lernangebote durch Fachkräfte. Ritualisierte, beziehungsorientierte Abläufe runden die Hilfen ab. Problematisch kann die mögliche Einsichtsfähigkeit in die eigene Lage bei sehr jungen Schülerinnen und Schülern sein.

Förderschwerpunkt Körperliche Motorische Entwicklung

Besonders für chronisch kranke und gefährdete Schülerinnen und Schüler sollten auch Überlegungen der kurzzeitigen Aussetzung der Schulpflicht bzw. zur Schulzeitverlängerung - wenn ein besonders langer Zeitraum kein Unterricht besucht werden konnte - (in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten) vorgenommen werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen / mit Vorbelastungen des Immunsystems kann Einzelunterricht (Hausunterricht) in die Planung einbezogen werden.

Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

In diesem Bereich ist das Problem, mit den Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend auf elektronischem Weg kommunizieren zu können, besonders prekär. Es fehlen Laptops bzw.

Tablets. Unter Zuhilfenahme des Digitalpakets kann Abhilfe geschaffen, Geräte können ausgeliehen werden. Die Wartung der Technik, die schon zu „normalen Zeiten“ ein Problem darstellt, verkompliziert die Durchführung von Unterricht. Die Maßgaben des Thüringer Schulgesetzes sind noch nicht umgesetzt. Sehr hilfreich wären Diensthandys und die Einrichtung einer Schulcloud für diesen Bereich. Für die Schüler, die nicht mehr in den Kliniken sind, aber wegen der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht in die Schule gehen können, braucht die Kinderklinik mehrere Avatare zur Ausleihe.

In den letzten Jahren war immer wieder Lehrpersonal während einer Eingliederungsmaßnahme im Unterricht an den Kliniken eingesetzt. Der vds-LV Thüringen e. V. hat sich stets gegen diese Praxis ausgesprochen. Angesichts der jetzt eingetretenen Situation, dass Angehörige dieser Risikogruppen nicht unterrichten dürfen, möchten wir ein Umdenken anregen.

für alle Schülerinnen und Schüler

- allgemein: Einhaltung der Allgemeinfügungen bzgl. Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen, Gesundheits- und Arbeitsschutz.
- für Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen Vorkehrungen / Entscheidungen für die Schulperspektive treffen.
- Desinfizierung von technischen Hilfsmitteln
- technische Hilfsmittel personifiziert einsetzen

für Abschlussklassen

- abschlussrelevante Fächer haben Priorität
- Einzelkonsultationen

Sollten hier genannte Kriterien bereits in Ihrem Informationsschreiben vom 5. Mai 2020 an die Schulleiter der Thüringer Förderschulen, auf welches Sie in Ihrem Antwortschreiben vom 6 Mai 2020 auf mein Schreiben vom 27. April 2020 hinweisen, angemerkt sein, bitte ich das zu entschuldigen. Das genannte Schreiben liegt uns nicht vor und ist auch auf der Homepage des TMBJS nicht veröffentlicht.

Für das zugesagte Gesprächsangebot bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela Langer
Landesvorsitzende